



Herrn Vorsitzenden der
Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler
Heiner Dörner
Pforzheimer Straße 2
74078 Heilbronn

17.02.2017

Unterbringung von Obdachlosen und Erfrierungsschutz

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dörner,

hinsichtlich der Unterbringung von Obdachlosen und des Erfrierungsschutzes richteten Sie am 25. Januar 2017 eine Anfrage an die Verwaltung, auf die ich Ihnen wie folgt antworten kann:

(1) *Wie ist die generelle rechtliche Lage zur Unterbringung von Obdachlosen, die Stadt Heilbronn betreffend?*

Die Stadt Heilbronn ist als Ortspolizeibehörde nach dem Polizeigesetz verpflichtet, bei Obdachlosigkeit für eine vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Personen zu sorgen, soweit diese hierzu nicht selbst aus eigenen Kräften in der Lage sind. Jede Kommune in Deutschland ist verpflichtet, obdachlose Personen in eine dementsprechende Unterkunft unterzubringen. Die Unterbringung stellt eine polizeiliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr dar.

(2) *Wer bietet in Heilbronn Unterbringungsplätze an und welche Anzahl von Menschen kann untergebracht werden?*

In der Salzgrundstraße werden zwei Gebäude für die Unterbringung von obdachlosen Personen und Familien im Stadtkreis Heilbronn genutzt. Zurzeit sind 69 Personen in der Salzgrundstraße untergebracht. Die Gesamtkapazität beträgt ca. 90 Personen (je nach Belegung der Zimmer).



Darüber bietet die gemeinnützige Aufbaugilde Heilbronn obdachlosen Personen einen sog. Erfrierungsschutz (12 Plätze) über die Wintermonate an. Die Inanspruchnahme dieses Angebotes ist freiwillig.

(3) Mussten Obdachlose aktuell bei den herrschenden Temperaturen zurückgewiesen werden?

Es wurden keine Obdachlosen seitens des Ordnungsamtes zurückgewiesen.

(4) Gibt es schon alternative Standorte und Gebäude, die nach einem eventuellen Abriss des Schleusenwärterhäuschens am Lauerweg angeboten werden können.

Die Verwaltung sieht den dauerhaften Bedarf für ein entsprechendes Angebot und hat zugesagt, dass ohne Ersatz kein Abriss erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Mergel